

tionen:

Nur für Erwachsene!

**Was lehrt die Broschüre des Laibacher
Bischofs Anton Bonaventura?**

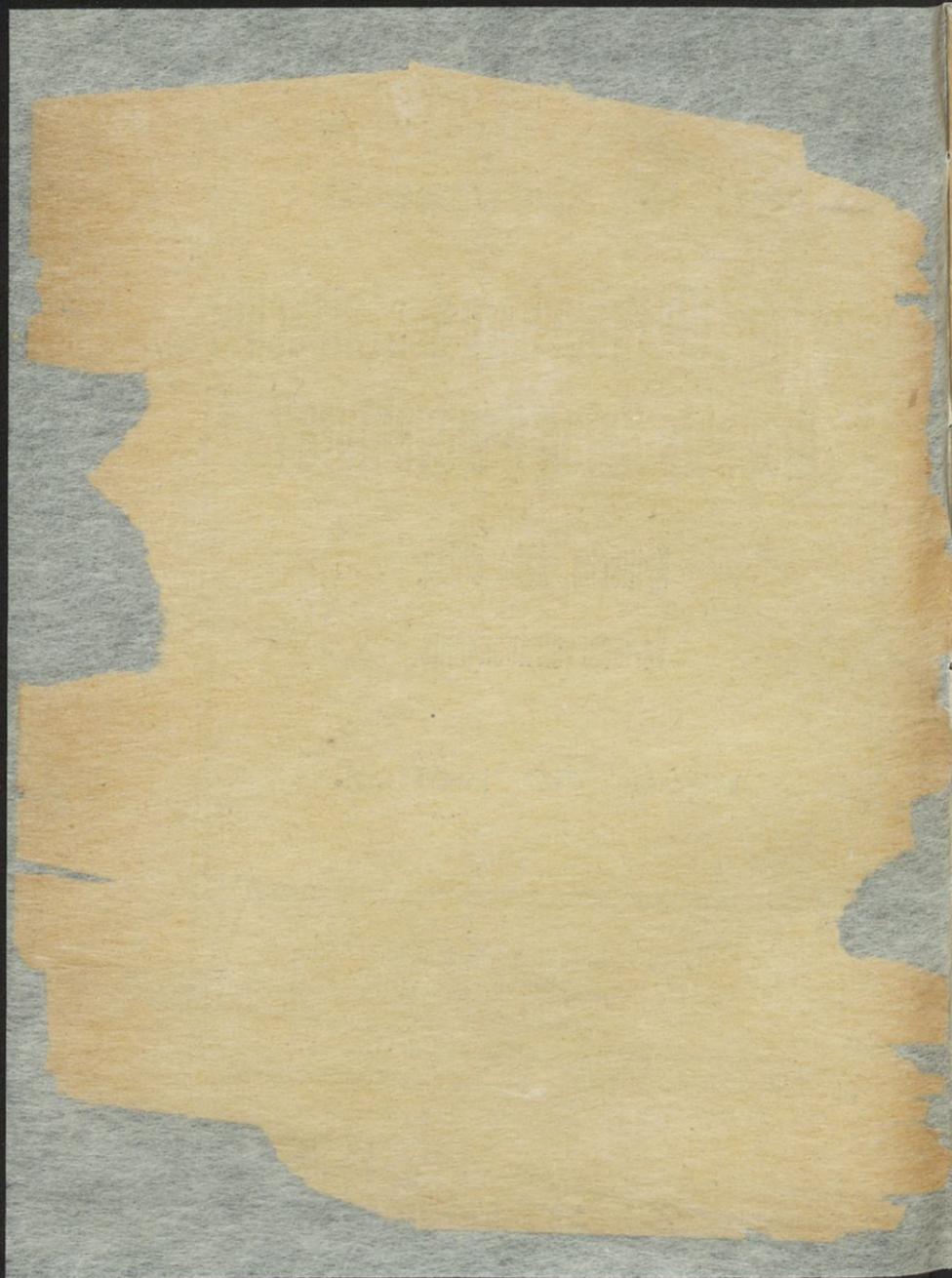
Kritische Abhandlung.

Verfasst von Anonymus.

Preis 60 Heller.

Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung

▣ F. H. Schimpff, Triest-Wien. ▣



[P. de Franco]

Sensationell!

Nur für Erwachsene!

**Was lehrt die Broschüre
des Laibacher Bischofs
Anton Bonaventura?**



Sensationell!

65296



DRUCK UND VERLAG DER BUCHDRUCKEREI IN KRAINBURG.

030034960



Am 30. Oktober 1909 erschien in Laibach eine Broschüre, betitelt:

Dem Bräutigam und der Braut.

Eine Belehrung zu einem glücklichen
Ehestand

von

† Anton Bonaventura
Bischof von Laibach.

Laibach 1910.

Druck der Katholischen Buchdruckerei.

Seitdem die Welt besteht, hat es noch niemals in allen Volksschichten des ganzen Landes aus Gründen des Glaubens und der Moral so viel Geschrei und so viel Aufregung gegeben, als in der allerjüngsten Zeit. Selbst zur Zeit der Gegenreformation war dies nicht der Fall, als der Laibacher Bischof Chrön auf öffentlichen Plätzen alle geschriebenen und gedruckten Schriften der slowenisch-protestantischen Vorkämpfer, deren er nur habhaft werden konnte, verbrennen ließ. Chrön ist jedoch in der Geschichte der Laibacher Bischöfe vom gegenwärtigen Fürstbischof Dr. Anton Jeglič übertroffen worden. Nicht, daß er die Schriften der Glaubensreformatoren des neuen Terse-

glavismus*) verbrennen ließ, nicht, daß er in seinem Glaubensfanatismus das slowenische Volk des ganzen Landes auf den Höhepunkt rachsüchtigen Klerikalismus bis zur schärfsten Trennung und zum Hasse getrieben hat, Bruder gegen Bruder! Nein, durchaus nicht. Nicht darum bleibt der Name Dr. Jeglič † Anton Bonaventura, Bischof von Laibach, in den Annalen des Laibacher Bistums dick unterstrichen. Vielmehr hat sich † Anton Bonaventura berühmt gemacht durch seine Broschüre „Dem Bräutigam und der Braut“, in der er Lehren zu einem glücklichen Ehestande erteilt — sei es, nach den Lehren der heil. Schrift sei es nach den jüdischen sexuell-durchtränkten Pamphleten, oder schließlich nach seinen eigenen Erfahrungen — dies mag er mit seinem eigenen Gewissen ausmachen.

Mit dem Inhalte dieser rot gebundenen Broschüre wird sein Name und sein Andenken auf immerwährende Zeiten verewigt werden.

Würde jede Ehe, welcher † Anton Bonaventura, Bischof von Laibach, seine Belehrung anbietet, eines so kurzen Glückes teilhaftig werden, wie genannte Broschüre samt ihren Lehren, dann würde die Erde bald wieder so wüst und leer, ohne menschliche Wesen, wie sie es im Anfange der Welterschöpfung war, wo es noch keinen Bonaventura gab, um „Brautleuten eine Belehrung zu einem glücklichen Ehestande“ zu schreiben. Denn die bischöfliche Broschüre erreichte nur 3 Tage glanzvollen Daseins inmitten einer allgemeinen Aufregung ganz Laibachs, ja ganz Krains, ohne Unterschied der Stände. Die einzige Abweichung bei dieser allgemeinen Aufregung war und ist noch die, daß unter der Geistlichkeit, unter den frommen Gläubigen eine noch größere Aufregung herrscht, als

*) Unter Terseglavismus meint hier der Verfasser die neueste, streng klerikal wütende, haßerfüllte Erklärungsweise der christlichen Nächstenliebe seitens der slowenischen klerikalen Parteigänger.

in den anderen Gesellschaftsschichten, denn stände nicht auf der Broschüre mit großen Lettern der Name: „Von † Anton Bonaventura, Bischof von Laibach,“ kein Mensch und am wenigsten die Geistlichkeit und die frommen Gläubigen könnten es glauben, der Verfasser des Inhaltes der „Belehrung zu einem glücklichen Ehestand“ wäre der Oberhirt der Laibacher Diözese . . .

So und in diesem Sinne äußert und bewegt sich die öffentliche, sachliche Kritik über die Broschüre des Bischofs. Wir waren neugierig, ob eine derartige vernichtende Kritik auch tatsächlich begründet sei. Wir verschafften uns die Broschüre und prüften sie allseitig. Sie verdient wirklich eine spezielle, allseitige und unparteiische Kritik. Mit dieser wollen wir uns später befassen. Hier können wir nurfolgendes Urteil abgeben:

So gewiß als † Anton Bonaventura, Bischof von Laibach, bei seiner Arbeit nur die beste und keinesfalls jene Absicht hatte, die ihm manche unterschieben, so sicher ist es, daß † Anton Bonaventura, Bischof von Laibach, den Weg zur Erreichung seines Zieles so gründlich verfehlt hat, wie er überhaupt noch jedes Unternehmen verfehlte, welches er bisher als Oberhirt der Laibacher Diözese begonnen hat.

Sonst aber täuschen sich alle diejenigen, die da meinen, die bischöfliche Broschüre wäre etwas ganz Neues auf dem Gebiete der sexuellen Belehrung. Um nicht in das alte Testament zurückzugreifen, betrachten wir nur die diesbezüglichen Belehrungen, welche der Apostel Paulus in seinem ersten Briefe an die Korinther geschrieben hat und auf welche sich stellenweise auch der Laibacher Bischof mittelbar oder unmittelbar bezieht. Einzelne Stellen finden wir öfter auch sogar in den Evangelien. Auch wurden bereits mehrere Schriften über den geschlechtlichen Umgang in populär-fachlichen Ausgaben veröffentlicht. Dieser bediente sich der Bischof gleichfalls

in seiner Broschüre. Wie viel sexuell durchtränkte, schamlos geschriebene, mitunter sogar illustrierte Literatur vergiftet unsere Jugend — und wer kümmert sich darum? Folglich hat diese ganze Aufregung über die Broschüre des Bischofs nicht so sehr ihren Ursprung im Inhalte als vielmehr einzig in dem Namen des Verfassers † Anton Bonaventura und auch das nur deswegen, weil dieser Bonaventura zufällig — und zu unserem Unglück — der Bischof von Laibach ist. Hätte diese Broschüre ein anderer wer auch immer herausgegeben, wer hätte sich darum gekümmert? Höchstens der Staatsanwalt.

Eine „Belehrung für Verlobte und Eheleute“ hat übrigens schon längst vor dem Laibacher Bischof der bekannte Pfarrer Johann Zabukovec veröffentlicht, u. zw. in erster Ausgabe in Tuchein (1902) in zweiter in Assling (1907). Zabukovec war vorsichtiger als der Bischof. Wo er über den geschlechtlichen Umgang reden muß (im Abschnitte „Ueber die ehelichen Rechte und die Keuschheit in der Ehe“, pag. 53), sagt er: „Mehr und deutlicher kann ich darüber hier nicht sprechen.“

Und nun betrachten wir, was die berühmte Broschüre des † Anton Bonaventura gerade darüber mehr und deutlicher erzählt.

„An die Brautleute :

Einen wichtigen Schritt habt Ihr getan, wichtig für Zeit und Ewigkeit! In dieser Zeit erwachen in Euch verschiedene Versuchungen : Ihr sinnt, wie Ihr den Hochzeitstag einteilen werdet und unwillkürlich beschäftigen sich Euere Gedanken mit dem ehelichen Beischlaf. So manches wißt und versteht Ihr nicht ; Ihr wünscht Euch Belehrung über verschiedene Zweifel, die Euere Herzen peinigen.“

Das ist gut gesagt, hochwürdigster † Anton Bonaventura!

Doch, wie geht es weiter :

„Eine Belehrung über den Ehestand tut Euch dringend not; allein, wer soll Euch diese bieten? Die Eltern? Ach, meistens sind sie selbst gerade hierin zu wenig unterrichtet. Der Priester? Er wagt es nicht; er schämt sich, so zarte Angelegenheiten zu berühren, er fürchtet, gegen die heilige Schamhaftigkeit zu sündigen. Der Beichtvater? Ach, du schämst dich, ihn zu befragen.“

Hier hat der Bischof richtig gedacht. Schade nur, daß nicht auch er sich schämte, „so zarte Angelegenheiten“ zu berühren.

Konsequenz kennt der Bischof nicht. Er sagt:

„Ach, in der Ehe übermannt den Mann die Leidenschaft und er denkt, es sei ihm alles erlaubt und er dürfe mit seinem Weibe nach Gutdünken verfahren; ach, das Weib, nicht kennend die Grenzen im ehelichen Leben, überläßt sich dem Manne vollständig.“ Auf der Seite 16 zitiert er jedoch den hl. Paulus: „Das Weib hat keine Gewalt mehr über ihren Leib, sondern der Mann“

Auf die Frage, woher der Bischof alle diese Erfahrungen habe, erzählt er uns:

„Das Land bereisend, habe ich alle diese Unzukömmlichkeiten und Betübnisse erkannt. Ich denke, daß es meine Pflicht ist, Euch zu helfen und Euch die notwendige und hinreichende Belehrung über den Ehestand und seine Pflichten zu erteilen, insbesondere über

den ehelichen Beischlaf

Diese Belehrung erteile ich Euch, Brautleuten, damit Ihr, belehrt, gleich anfangs so lebt, daß Ihr nicht sündigt und auch Euere Gesundheit nicht schädigt.

Vernehmet einige wichtige Lehren fürs Leben in der Zeit vor der Hochzeit, am Hochzeitstage und nach der Hochzeit.“

Seine Behauptung über die Heiligkeit der Ehe, von der er sagt:

I. Vor der Hochzeit.

1. Über die Heiligkeit der Ehe.

„Der Ehebund ist heilig. Gott selbst hat ihn gegründet und zwar am Anfange. Hat doch Er den Menschen nach seinem Ebenbilde erschaffen; er erschuf zuerst Adam, dann noch Eva, die er Adam zuführte, darauf segnete er beide und sprach: „Zeuget, vermehrt Euch und erfüllet die Erde!“

widerspricht der christlichen Lehre. Gott segnete mit diesen Worten Adam und Eva erst nach dem Sündenfalle.

Die Ausführungen im folgenden Absatze:

„Woher rührt denn die Ansicht, der eheliche Beischlaf sei Unkeuschheit, ein Eckel? Das machte die Leidenschaft, die in dieser Vereinigung nichts anderes erblickt, als leiblichen, fleischlichen Genuß. Nein, dieser Genuß ist nicht Zweck des ehelichen Beischlafes. Er ist ihm vielmehr nur beigegeben, damit sich die Eheleute desselben lieber bedienen zur Erreichung des erhabensten Zweckes. Wer jedoch diesen Zweck außer acht läßt, oder vielleicht nicht zu erreichen strebt, sondern einzig nur an den fleischlichen Genuß denkt und beim Beischlaf nur diesen Zweck verfolgt, der zerrt den ehelichen Bund aus dessen heiligen Höhen in den Kot der Leidenschaft und besudelt ihn“ — sind wohl nicht so unrichtig, wie manche darüber denken.

2. Von der Verbindlichkeit des Verlöbnisses.

„Das Verlöbniß ist also der Weg zum oben geschilderten heiligen unzertrennlichen Ehebunde. Bräutigam! Wisse, daß Du nicht nur wider die heilige Keuschheit, sondern auch wider die Gerechtigkeit sündigst, und zwar tödtlich, würdest Du ein anderes Mädchen begehren, Du gingest „fensterln“ oder würdest sogar ein Mädchen berühren oder Dich leiblich mit ihr vereinigen.“

Auch folgende Lehren:

„Braut! würdest Du Dich mit einem solchen verführerischen Jüngling einlassen; bis zum Grabe würdest Du Dich veründigen, ebenso auch wenn Du Dich dem Fensterlrufer nur meldest, was erst, wenn Du eine Berührung gestatten oder ihm gar öffnen würdest“, enthalten zwar eine nichtzuverachtende Ansicht, jedoch müßte diese mit ganz anderen Worten ausgedrückt werden.

3. Von der Keuschheit des Lebenswandels.

Die Lehre hingegen:

„Damit die Eheleute den Beischlaf der Kinder und der Sorge für die Kinder wegen nicht fürchten sollten, verlieh ihm Gott einen besonderen Genuß, eine eigene Wonne, die zum Beischlafe hinzieht“ — hätte der Bischof beßer für sich behalten. Sie ist weder schön, noch gerechtfertigt in der christlichen Moral.

Die Warnung des Bischofs:

„Und wenn den Bräutigam die Leidenschaft übermannet und er sich Dir nähert und Dich bestürmt, Dich entehren zu dürfen, um durch den Mißbrauch Deines Leibes seine schmutzige, seine tierische Wollust zu sättigen, ich frage Dich, Braut, wirst Du Deine Schönheit wegwerfen, Dich von der jungfräulichen Höhe in die kotigen Tiefen der Fleischlichkeit stürzen, die heilige Schamhaftigkeit mit Füßen treten, Deine Jungfräulichkeit verschwenden; wirst Du gestatten, Deinen jungfräulichen Leib zu schänden? Ja, wirst Du wohl die unreine Sünde begehen, den hl. Geist aus Deinem Leibe verbannen, das allerheiligste Herz Jesu, das aus Liebe zu Dir sein heiliges Blut vergossen, durchbohren, Deine unsterbliche Seele mit einer Todsünde beflecken und Deinen gütigen Vater tödtlich beleidigen wollen? Wirst Du Dich von der reinsten Jungfrau Maria los-sagen wollen?“ . . . ist etwas zu derb aufgetragen. Auf keinen Fall aber ist es hier angebracht, den hl. Geist

und das Herz Jesu hineinzumengen, das ist — Profanation!

Genau dasselbe gült hinsichtlich des Absatzes:

„Wenn Du Dich nicht beherrschen würdest, so würde auch die Braut der Leidenschaft unterliegen. Ach, mein Gott, bis zu welchen Handlungen kommt es gewöhnlich! Was für Besichtigungen, was für Berührungen, was für Schändungen! Die Leidenschaft kennt keine Grenzen, die Leidenschaft ist niemals satt, sie verlangt noch mehr, sie kümmert sich nicht um Gott, nicht um die Scham, nicht um die Gesundheit des Leibes. Ja, auch am Leibe kann die Braut solchen Schaden nehmen, daß sie zeitlebens kränklich bleibt.“ Unnötig, der beabsichtigten Wirkung der Belehrung entgegen ist es, wenn der Bischof aufmerksam macht:

„Alle geschilderten Leidenschaften werden in Euch erwachen wenn Ihr oft zusammenkommt, wenn Ihr Euch allein zu treffen pflegt, vielleicht an einsam gelegenen Stellen, zu nächtlicher Zeit, wenn Ihr lange Zeit beisammen bleibt . . .

Deswegen fasset den Entschluß, Euch nur selten treffen zu wollen, niemals auf lange Zeit und niemals allein in einsamen Gegenden und im Dunkeln. Besuchst Du, Bräutigam, mitunter Deine Braut, so geschehe das in ihrem Heim. Geleite deine Braut nicht auf Spaziergänge, nicht in Gasthäuser, nicht auf Wallfahrten! Alles das ist gefährlich; unsere Natur ist gar schwach; es wird selten ohne Sünde ausgehen.“

Wohl ist es schön, wenn der Bischof selbst ein-
sieht, daß Wallfahrten für junges Volk nicht taugen:
Was werden jedoch dazu andere Priester sagen, z. B.
die Franziskaner in Brezje*)?

Die Lehre:

„Jedoch, Braut und Bräutigam! Nachdem Ihr diese Zeilen gelesen, ergoß sich die Schamröte über Euer

*) Ein vielbesuchter Wallfahrtsort in Krain.

Antlitz, nagt an Eueren Herzen tiefe Trauer. Euere Bekanntschaft währt schon lange, vielleicht mehrere Jahre und — — ach gesündigt habt Ihr, Ihr habt oftmals gesündigt. Verschwendet ist das Lebensglück, verloren ist die Ruhe des Herzens das Gewissen nagt in Euch Tag und Nacht. — Ach, ich bitte Euch, verzweifelt nicht! Erhebt Euch und eilet vor das Tabernakel! . . .“ berichtigen wir nur insoferne, daß sich sogar auch über die Gesichter alter Eheleute und nicht nur über die der Brautleute Schamröte ergoß, als sie diese Lehren des Bischofs lasen.

II. Am Hochzeitstage.

1. Von der Trauung.

Der Bischof zitiert den Apostel Paulus, indem er sagt:

„Der Kern aller Pflichten, die Ihr in diesem Augenblick übernommen habt, schildert treffend der hl. Apostel Paulus, indem er sagt: Dem Weibe erfülle die eheliche Pflicht der Mann und ebenso das Weib dem Manne. Das Weib hat keine Gewalt mehr über seinen Leib, sondern der Mann. Ebenso besitzt auch der Mann keine Gewalt mehr über seinen Leib, sondern das Weib. Entzieht Euch ja nicht einander, ausgenommen, Ihr willigt beide für einige Zeit ein, um Euch dem Gebete zu weihen; jedoch vereinigt Euch bald wieder, auf das Euch wegen Euerer Enthaltbarkeit der Teufel nicht versuche.“

Darüber haben wir schon an anderer Stelle gesprochen.

Auf dieses Zitat beziehen sich unmittelbar folgende Worte des Bischofs:

„In diesem Augenblick habt Ihr Euch demnach gegenseitig die Gewalt über Eueren Leib abgetreten, jedoch einzig zu Zwecken des heiligen Ehebundes,

daß sich aus ihm das Menschengeschlecht vermehre, und damit Ihr in diesem Bunde eine Hilfe gegen die Unkeuschheit besitz.

2. Vom Hochzeitsmahle.

Der Bischof sieht überall nur Schmutz. Sogar, wo er „vom Hochzeitsmahle“ spricht, vermag er ihm nicht auszuweichen. Nur anfangs zeigt er etwas mehr Vertrauen, da er spricht:

„Wird Euch nicht ein geheimer Wunsch bewegen, so bald als möglich allein zu sein, ohne Lärm und Gejohle? Ihr möchtet zusammen sein, um Euch über verschiedene Herzensangelegenheiten auszusprechen und im ersten verschämten Kusse in der ersten Umarmung und freudigen Blickes das Gelöbniß der Treue und Liebe immer wieder zu erneuern.“

Von unseren Hochzeitsgästen jedoch hat der Bischof nicht die beste Meinung. Er sagt:

„Und welcher Art sind die Gespräche in dieser langen Zeit? Da sitzen Burschen und Mädchen durcheinander. Anfänglich sind sie vielleicht alle sittig und ruhig, es erfüllt sie die Weihe des heutigen Tages. Doch (und jetzt kommt es): Müßiggang ist aller Laster Anfang, besonders dann, wenn man Speisen und Getränke im Überfluß genießt. In den erhitzten Hochzeitsgästen erwachen allerlei Gedanken; es reizt sie der Anblick der Neuvermählten, die auf dem Ehrenplatz sitzen. Die ersten Gedanken sind nicht sündhaft, können jedoch sehr leicht sündhaft werden. Den Gedanken entspringen Gespräche, anfänglich mehr verschleiert als Andeutungen, später vielleicht deutlicher. Wie viele Versuchungen für die Herzen der Mädchen, wie viele für jene der Jünglinge!“ Und geschehen nicht abends, in der Nacht, am zweiten Tage noch größere Ärgernisse?“ — —

Leider, der Bischof jedoch wird sie sicherlich nicht abschaffen.

3. Vom Tanze

hat jedoch der Bischof die denkbar möglichst schlechteste Meinung. Wie besorgt fragt er die Brautleute: „Sagt mir, war der Tanz nicht äußerst gefährlich für die Lilie der Unschuld? . . . Ist nicht gerade dieses Anlehnen der Leiber die Hauptursache, daß sich der Bursche und das Mädchen nach dem Tanze so heftig sehnen? Und während des Tanzes? Ist das Benehmen immer sittig, rein, anständig? Was dann, wann sich der erhitzte Bursche und das begehrende Mädchen aus der Gesellschaft an einen einsamen Ort, in einen finstern Winkel verlieren?“

Hochwürdigster! Es ist tatsächlich so, jedoch nicht überall und für seine Handlungsweise ist jeder selbst verantwortlich, auch wenn Sie derartige Belehrungen nicht geschrieben hätten.

Und nun gelangen wir zum Kardinalpunkt:

III. Nach der Hochzeit.

Darüber schreibt der Bischof:

„Nach der Vermählung seid Ihr Mann und Frau. Gemeinsam werdet Ihr wohnen, gemeinsam leben, gemeinsam arbeiten. In diesem Leben ist alles wichtig und von Bedeutung. So manche Lehren habt Ihr schon vernommen, wie Ihr Euch vor der Sünde zu hüten habt, wie Ihr Euch die gegenseitige Liebe bewahrt, wie Ihr arbeiten und haushalten sollt. Es gibt jedoch einen Punkt, welcher auch im Beichtstuhle nur nebenher erwähnt wird, über den jedoch die Verlobten sehr eingehend unterrichtet sein sollten. Ich meine den ehelichen Beischlaf oder die sogenannte Ehepflicht. Ihr wünscht beide darüber etwas zu erfahren, doch Ihr schämt Euch, darnach zu fragen. Euere berechtigten Wünsche will ich nun erfüllen . . .“

Im Namen aller Brautleute können wir da den hochwürdigsten Herrn Bischof versichern, daß er

diese „berechtigten Wünsche“ ganz und gar nicht erfüllt hat, wenn er ihnen diese Belehrungen folgendermaßen bietet:

1. Vom ehelichen Beischlafe.

„Der Schöpfer will, daß sich das Menschengeschlecht vermehre. Dies kann jedoch nur im Wege der leiblichen Verbindung des Mannes und Weibes erfolgen.“

Diese Lehre ist zwar richtig, notwendig ist sie zwar nicht, weil sie Mann und Weib selbst kennen. Interessant ist jedoch folgender Absatz:

„Diese Vereinigung hat jedoch auch den Zweck, Mann und Weib vor der Unkeuschheit zu bewahren, daher ist sie auch den Unfruchtbaren, im Alter und zur Zeit der Schwangerschaft gestattet“

Hier widerspricht nämlich der Bischof der späteren ähnlichen Lehre seiner Broschüre, wo er erklärt, der Beischlaf sei einzig zum Zwecke der Zeugung gestattet.

Über den Hauptzweck des ehelichen Beischlafes schreibt der Bischof:

„Der Hauptzweck, die Zeugung eines Kindes, darf nie und nimmer vereitelt werden, sondern der Beischlaf muß stets so erfolgen, daß das Weib Mutter werden könnte. Kinder vermeiden zu wollen, wäre eine widernatürliche Handlung und eine Todsünde, welche die Strafe Gottes herausfordert. Wäre der Mann dieser Sünde ergeben, die Frau würde aber stets einen richtigen Beischlaf wünschen und wenigstens ihren Mann öfters hiezu ermuntern, muß sie ihm untertänig sein und wenn ihr der Mann auch nicht zu Willen wäre, so würde sie nicht sündigen.“ Was sollen wir dazu sagen? Und was zu nachstehenden Absätzen, insbesondere aber noch zu einigen „Umständen des Beischlafes“? Hören wir!

„Der Beischlaf soll möglichst schamhaft vollzogen werden; erlaubt ist alles, was zum Beischlafe notwendig ist. Mann und Frau sündigen nicht, wenn ein Blick den Leib streift oder eine Berührung, sei es wo immer, erfolgt. Doch soll der Mann die zarte Schamhaftigkeit seiner Frau berücksichtigen. Deswegen nötige der Mann seine Frau nicht, daß sie seinen Geschlechtsteil berühre; auch der Mann soll die Frau nicht an jener Stelle berühren, da es unanständig ist und er die Frau beschädigen könnte, was für beide sehr peinlich und traurig wäre.“

Überhaupt sollen Mann und Frau im Beischlafe nicht zu leidenschaftlich sein, ihn nicht mit einer gewissen Gewalt vollziehen; vielmehr sollen sie vorher ein Gebet verrichten und erst dann einander recht ruhig und rücksichtsvoll nahen. Wären sie leidenschaftlich und rücksichtslos und würden sie sich alles erlauben, was die Leidenschaft begehrt, so würde sich die Begehrlichkeit steigern. Aber auch der Leib würde sich zu viel aufregen, was der Gesundheit schaden könnte. — Der Mann soll seine Frau nicht nötigen, wenn sie müde, zu schwächlich oder kränklich ist und ihn bittet, er möge sie vorläufig nicht belästigen; die Frau aber sei dem Manne gerne zu Willen, wenn sie nur halbwegs vermag. — Der Mann und die Frau können sich zu jeder beliebigen Zeit vereinigen; anzuraten wäre jedoch beßer eine frühe Morgenstunde, nachdem der Schlaf die Körperkräfte erneuert hat und auch das Gemüt ruhiger ist. Der Beischlaf erfolge mit Überlegung und vorbereitet.“

2. Über einige Umstände des Beischlafes.

„Das Recht zum Beischlafe besitzt Ihr sofort nach der Verbindung. Jedoch wird Euch angeraten, sich seiner nicht am ersten Tage zu bedienen, sondern dies

auf die zweite Nacht zu verlegen. Am ersten Tage ist die Aufregung des Leibes und der Seele zu groß. Am ersten Tage genüge ein ruhiger Kuß, eine schamhafte Umarmung. Ein derartiger Kuß, eine solche Umarmung aus ehelicher Liebe ist für Eheleute keine Sünde; achtet nur darauf, daß Euch niemand sieht, auch die eigenen Kinder nicht, daß Ihr es nicht recht häufig aus purer Begehrlichkeit tut und daß Ihr Euch nicht allzu-unanständige Berührungen gestattet. — Jede Nacht den Beischlaf zu vollziehen, ist zwar keine Sünde, dennoch läge hierin eine große Unmäßigkeit. Wöchentlich einmal, zweimal, schadet weder der Gesundheit, noch der Leibeskraft. Es ist ratsam, daß Ihr Euch zeitweise längere Zeit vollständig enthaltet, z. B. im Advent, in der Fastenzeit, in den Quatembem; das jedoch nur, wenn Ihr einverstanden seid; wenn nur ein Teil nicht einverstanden wäre, muß sich der andere fügen — hat er ihm ja doch bei der Trauung die Gewalt über seinen Leib eingeräumt.“

„Zur Zeit der Menstruation empfiehlt sich Enthaltensamkeit. Der Beischlaf ist zwar keine Sünde, doch ist er in dieser Zeit gewißermaßen unanständig und der Frau schädlich. Ihr Leib ist ja in dieser Zeit sehr gereizt, was durch den Beischlaf übermäßig gesteigert werden würde; der Mann soll so anständig und rücksichtsvoll sein, daß er sich während dieser Zeit beherrscht“

„Während der Schwangerschaft ist der Beischlaf keine Sünde. Jedoch wäre er dem Kinde gefährlich, namentlich in den vier ersten Monaten, wenn er zu häufig erfolgt, wenn er nacheinander in einer Nacht wiederholt und zu leidenschaftlich, zu gewaltsam vollzogen werden würde. Im letzten Monate vor der Geburt soll sich der Mann vollständig enthalten, und zwar des Kindes wegen. In dieser Zeit dürft Ihr beim Beischlafe die Lage verändern, damit dem Kinde nichts geschieht. Die Lage ohne Grund zu verändern

ist eine läßige Sünde; ist jedoch ein vernünftiger Grund dafür, dann ist es keine Sünde, nur müßt Ihr den Beischlaf richtig vollziehen.“

„Nach der Geburt sollte sich der Mann acht oder mindestens sechs Wochen lang enthalten. Wohl aber ist es ohne Gefahr und auch keine Sünde, wenn der Mann während dieser Zeit seine Frau küßt und umarmt. Wenn der Mann betrunken ist, so ist die Frau nicht verpflichtet, ihm fügsam zu sein, da er im Rausche mit ihr gar zu tierisch verfahren könnte.

Hätte der Mann die französische Krankheit (?), was jedoch am Lande nicht leicht vorkommt, so darf sich die Frau mit ihm nicht vereinigen (wegen der Ansteckung).

Ich erwähne noch einen Fall: Was dann, wenn nach der Eheschließung der Mann oder die Frau oder beide Teile vollkommen unfähig zum Beischlafe wären? In diesem Falle dürft Ihr einander nicht angehören, da dies naturgemäß einzig wegen der Kindeserzeugung gestattet ist. Wohl aber dürft Ihr einander umarmen, küssen, wenn nicht die Gefahr der Befleckung vorhanden ist; oder wenn diese Gefahr besteht, daß wenigstens nicht zu befürchten ist, Ihr würdet darein einwilligen.“

„Bräutigam und Braut! Dies sind die Hauptpunkte der Belehrung über den ehelichen Beischlaf! Berücksichtigt sie wohl und richtet Euch darnach!“

Denn wahrlich, wahrlich sage ich Euch: der sie niedergeschrieben hat, ist niemand anderer als Anton Bonaventura, Bischof von Laibach!





„Soviel man öffentlich sagen kann, enthält diese Lehre **alles**, was den Verlobten und Eheleuten zu wissen nötig ist.“

4. Seite der Einleitung zur ersten Ausgabe «Eine kurze Belehrung über die hl. Ehe». In Ober-Tuchein, am Tage Maria Lichtmess 1902. Johann Zabukovec, Pfarrer.

Mit Bewilligung des hochwürdigen Fürstbischöflichen Ordinariats in Laibach erschien am 21. Aug. 1907, eine „**Belehrung für Verlobte und Eheleute**“, verfaßt vom Pfarrer Johann Zabukovec.

Geehrter Leser! Merke dir gut diese Worte des Pfarrers Zabukovec welcher schon im Jahre 1902 seine „Kurze Belehrung über die hl. Ehe“ schrieb, denn diese für die Broschüre des Bischofs so bedeutenden Worte sollen uns die Grundlage bilden, auf welcher wir unser Urteil über die Ausgabe des Bischofs: „**Dem Bräutigam und der Braut**“ weiterbauen und fällen wollen.

* * *

Hiemeit übergeben wir den II. Teil der Öffentlichkeit. Er soll sich mit der Kritik des I. Teiles befassen. Vollendet ist ja hiemit die Kritik über die Bischofsbroschüre noch lange nicht.

Mit diesem II. Teil wollen wir auch den Vorwurf, wir hätten aus der Broschüre des Bischofs nur jenes gebracht, was die Sittenverderbnis verbreitet, zurückweisen. Der Bischof samt der ganzen klerikalischen Partei

müssen uns nur dankbar sein, daß wir im I. Teil bloß einige Absätze gestreift haben und dies mit einer allgemeinen Kritik. Gerade dadurch haben wir über den übrigen, denkbarst schlüpfrigen Inhalt der Bischofsbroschüre den Schleier der Barmherzigkeit gezogen. Es gibt nämlich Leute, die den Bischof bloß nach den zitierten Absätzen beurteilen und denken er wäre bloß durch die Lehren vor und nach der „veränderten Lage“ mit der öffentlichen Moral und den gesunden Verstand — ins Kreuzfeuer gekommen. Doch dies ist gar nicht war.

Daß wir mit unserer kritischen Abhandlung Ärgernis verbreiten, glaubt mit uns wohl niemand. Ist Ärgernis verbreitet worden, so möge man sich an den Vater des ersten Kindes — an den Bischof und seine Broschüre „Über die Ehe“ halten. Unsere Absicht ist, das Gift, das diesem Kinde eingepflicht wurde, durch das Gegengift einer sachlichen Kritik abzuschwächen. Obwohl sich auch der II. Teil sorgsam hütet irgendwie Ärgernis zu geben, übergeben wir ihn doch der Öffentlichkeit mit dem ausdrücklichen Bemerkens: Nur für Erwachsene!

Wozu warst du wohl notwendig?

Ist eine Lehre über eine glückliche Ehe überhaupt notwendig?

Eine Belehrung über eine glückliche Ehe ist notwendig. Möchte schon jeder Einzelne glücklich werden, wie intensiver wünscht sich dieses Glück das Ehepaar.

War es jedoch notwendig auf diese Belehrung erst der Broschüre des Bischofs † Anton Bonaventura zu warten?

Nein, nicht im Geringsten? Jeder gläubige Katholik muß dies schon aus dem Katekismus und aus den Lebenserfahrungen kennen. Die besten Lehrer sind jedoch das eigene Gewissen, das eigene Verständnis.

Wäre jedoch auch dies alles nicht, gerade jetzt ist diese Belehrung durch den Bischof vollkommen überflüssig. Dafür sorgte ja schon des Bischofs geistlicher Mitbruder, der Pfarrer Johann Zabukovec, welcher im Jahre 1902 in Ober-Tuchein seine „Kurze Belehrung über die hl. Ehe“ schrieb, die er im Jahre 1907, also vor kaum zwei Jahren überarbeitete und vermehrt unter dem Titel: „Belehrung für Verlobte und Eheleute“ herausgab. Gerade wir, die wir darüber schreiben haben den geringsten Grund, für den Pfarrer Zabukovec Reklame zu machen. Doch die Wahrheitsliebe nötigt uns, öffentlich anzuerkennen, daß wir alle zufrieden sein dürfen war, nicht tmit dem Pfarrer Zabukovec, wohl jedoch mit seiner „Belehrung für Verlobte und Eheleute“. Diese Belehrung ersetzt sozusagen alle kirchlichen Lehren über den Zweck und die Heiligkeit der Ehe. Überdies hat diese Belehrung auch vom kirchlichen und staatlichen Standpunkte einen praktischen Wert inbetreff der Eheschließungen. „Belehrung für Verlobte und Eheleute“ kann jedes Kind zur Hand nehmen, und es wird gewiß kein Ärgernis nehmen.

Ist eine Belehrung über den geschlechtlichen Umgang überhaupt notwendig?

Darauf können wir mit Ja und Nein antworten.

Notwendig ist eine solche Belehrung insoferne die Aufgabe vorliegt, den ersten und den Hauptzweck der Ehe klarzulegen.

Dort jedoch, wo es sich um Intimitäten, um Geheimnisse der ehelichen Verbindung und des geschlechtlichen Verkehrs handelt, ist eine solche Belehrung — hauptsächlich noch von unberufener Seite — ganz und gar unnötig. Hier ist ein höherer Lehrer maßgebend — das Naturgesetz selbst. Dieses Gesetz versteht auch selbst das Tier ohne menschliche Belehrung; desto mehr muß es der Mensch kennen und verstehen, da er vör-

möge seiner Vernunft so überaus hoch über dem Tiere steht. Nur in jenen Fällen, wo einer der Beteiligten selbst fühlt, daß etwas nicht in Ordnung ist, wird er wissen, daß er Belehrung entweder bei seinem Seelsorger oder auch bei einem Arzt suchen muß. Die Eheleute dürften selbst am besten wissen, was man darf und was unterlassen werden muß. Darauf werden sie ja von den Eltern aufmerksam gemacht. Darüber belehrt sie auch der Priester schon vor der Vermählung, wie es ihm in jedem einzelnen Fall gut dünkt.

Darum drängt sich uns auch hier unwillkürlich die Frage auf:

War die Belehrung des Bischofs über die eheliche Verbindung notwendig?

Haben wir schon oben auf eine andere Frage mit „Nein“ geantwortet, so müssen wir dies hier umso ausdrücklicher wiederholen. Nein, nein und nochmals nein! Unnötig war dies für den Gebrauch in einzelnen Fällen, noch unnötiger jedoch für den allgemeinen Gebrauch im öffentlichen Buchhandel. Soviel es notwendig ist, diese zarte Angelegenheit zu berühren, darüber muß doch jeder Priester, welcher das Sakrament der Ehe erteilt, invoraus unterrichtet sein. Die Lehren des Bischofs hätten nur den Erfolg, daß auch der Priester daran ein Ärgernis nimmt. Im öffentlichen Gebrauche würden jedoch all diese Lehren der Schamhaftigkeit ins Gesicht schlagen. Und hätte diese Broschüre auch wirklich einen höheren Zweck, den sie jedoch ganz und gar nicht hat, so würde sie gewiß gerade das Gegenteil dessen erzielen, nämlich eine offene Verurteilung und Entrüstung. Wäre der Gegenstand des geschlechtlichen Verkehr von einem Spezialisten behandelt und hauptsächlich auch zarter und taktvoller geschrieben worden, so wäre dies etwas ganz anderes. Die Lehren des Bischofs sind jedoch im ganzen und allen nur ein aus allen Enden und Ecken zusammengetragener Kotpfuhl.

† Anton Bonaventura, unterlasse dein sündhaftes Vorhaben!

Hätte sich der Bischof vor dem Schreiben seiner Lehre „Dem Bräutigam und der Braut“ all diese Fragen gestellt, hätte er seine Autorität als fürstbischöflicher Seelenhirt gefragt: Ist es notwendig, daß ich gegen meinen untergebenen Pfarrer Schmutzkonzurrenz treibe; ist es notwendig, daß ich als Fürstbischof in den Kot des Geschlechtslebens trete: so hätte ihn sein Gewissen darauf geantwortet: † Anton Bonaventura, Bischof von Laibach, unterlasse dein sündhaftes Beginnen! Doch Bischof Anton Bonaventura ist bekannt als Trotzkopf. Was er sich einmal vorgenommen hat, glaubt er auch vollführen zu müssen, abgesehen davon, ob es auch richtig oder falsch sei, nicht fragend nach den Folgen seines eigenwilligen Beginnens.

Der Bischof schrieb seine Broschüre aus Gewinnsucht?

Viele, denen bekannt ist, daß der Bischof durchwegs verschuldet ist, haben ihn sofort, als die Broschüre erschien, verurteilt, selbe aus Gewinnsucht geschrieben und herausgegeben zu haben. Der Bischof braucht Geld. Er denkt und sinnt, wie er dazu käme. Jeder Heller käme ihm recht, um damit die kreischenden Räder seiner fatal verfahrenen Wirtschaft zu schmieren. Er berechnete gut, daß ihm eine Broschüre dieser Tendenz einen ganz respektablen Gewinn abwerfen muß. Er schrieb die Broschüre, gab sie heraus und fieng sie an zu verkaufen . . .

Diesen und ähnlichen Urteilen gegenüber haben wir schon im I. Teil unserer Meinung Ausdruck gegeben, daß der Bischof diese Absicht nicht gehabt hat. Seine Absicht war jedenfalls eine bessere. Den Zweck verfehlte er doch vollkommen, wie er noch alles ver-

fehlte, was er in die Hand nahm. Seit der Zeit, als wir den I. Teil schrieben und bis heute, nahmen wir jedoch so vieles wahr, daß sich auch uns unwillkürlich die Meinung aufdrängt:

Der Bischof verfolgte nur den Zweck der Gewinnsucht.

Direkt aus der Katholischen Buchdruckerei wird nämlich folgendes erzählt: Als der Bischof sein Manuskript in die Druckerei sandte, bewitzelte man im vorderst; späterhin jedoch gab man ihm bekannt, sein Manuskript würde man „voller Freude“ in Druck legen. Da der Bischof jedoch gar keinen Kredit mehr genießt, verlangte man von ihm die Summe von 800 Kronen in vorhinein. Die Katholische Buchhandlung erklärte dezidiert, daß sie das Werk nicht verlege. Da blieb dem Bischof nichts anderes übrig als die 800 Kronen zu bezahlen. Als man mit dem Druck fertig war und sich die Notwendigkeit ergab, die Broschüre auch zu binden, wollte die Buchbinderei dies nicht früher tun, bevor der Bischof nicht 200 K zahlte. Auch wollte der Bischof vorderst den Preis der Broschüre mit 20 Heller festsetzen in der Meinung, dies würde einen schnellen Absatz herbeiführen. Als er jedoch die Spesen imvoraus zahlen mußte, setzte er den Preis mit 30 Heller fest. Der Bischof hatte also das Werk im eigenen Verlag, bezog auch den ganzen Erlös, außer den Provisionsprozenten der Katholischen Buchdruckerei für der Verkauf. (Anmerkung des Herausgebers: Unseren I. Teil, welcher als „grüne“ Broschüre erschien, konfiszierte die Bezirkshauptmannschaft, da der Verleger nicht angegeben war. Die Broschüre des Bischofs wurde nicht beschlagnahmt, obwohl auch an ihr kein Verlag ersichtbar war.)

Woher entnahm der Bischof seine Belehrung zu einer glücklichen Ehe.

Alles, was wir Schönes in der Broschüre des Bischofs finden, finden wir auch noch schöner und deutlicher in der ersten und zweiten Ausgabe des Pfarrers Zabukovec. Haben beide aus ein und derselben Quelle geschöpft, oder schrieb der Bischof seine Belehrung nach der Broschüre des Pfarrers Zabukovec? Zabukovec ist insoferne ehrlich, daß er uns selbst die Quellen angibt, aus denen er seine wirklich schönen Lehren entnommen hat. Der Bischof tut dies nicht, außer an den Stellen, wo er die hl Schrift zitiert. Wir müssen also glauben, daß der Bischof alles, was an seiner Broschüre gut und brauchbar ist, seinem Konkurrenten — den Pfarrer Zabukovec entnommen hat.

Was jedoch der Bischof inbetreff der Hochzeit, des Tanzes, der ehelichen Verbindung und über einige Umstände des Beischlafes schreibt, so müssen wir glauben, daß dies teilweise die Frucht der Erfahrungen im Beichtstuhle, teilweise durch die Folgen des Lesens verschiedener perverser jüdischer Ausgaben, teilweise jedoch auch die Ausgeburt seiner krankhaften Fantasie ist. Die Öffentlichkeit denkt strenger darüber. Obwohl wir uns damit nicht einverstanden erklären können, daß er „allerreinst“ und „allerheiligst“ sei, wie es dem klerikalen Parteiblatt „Slovenec“ seit der letzten Zeit beliebt, ihn zu nennen, behaupten wir doch entschieden, um seine Belehrungen über den geschlechtlichen Verkehr, besonders was seine Bemerkungen inbetreff der „veränderten Lage“ betrifft, als praktisch erfahrener Mann geschrieben zu haben.

Wie urteilt das Volk über den Bischof und seine Broschüre.

Das gewöhnliche Volk wollte vorerst gar nicht glauben, das der Bischof so etwas schreiben könnte.

leicht begreiflich. Es konnten ja sogar die beßeren Stände in den Städten dies nicht glauben. Das allgemeine Urteil wurde erst gesprochen, als sich das Volk aus der Broschüre selbst überzeugte, daß dies kein Falsifikat der Liberalen sei, welche Meinung von den Klerikalen anfangs absichtlich verbreitet wurde, sondern ein wahres und echtes Produkt unseres Bischofs. Da enthielten sich auch die frömmsten Bettschwestern nicht eines verächtlichen Urteils. Auf dem Lande gibt es viele, die ihren Spott mit der Bischofs-Broschüre treiben und meinen, wie der Bischof so etwas lehren könne, da er in diesen Angelegenheiten doch keine Erfahrung habe.

Was sagt die Geistlichkeit dazu.

Als der Bischof schon voriges Jahr, gelegentlich einer Pastoralkonferenz den versammelten Priestern sein Manuskript vorlegte, sollen ihm alle vor der Drucklegung und dem Verkaufe abgeraten haben Sie waren der Meinung, daß die Broschüre nur dann brauchbar wäre, wenn sie umgearbeitet werden würde. Man sollte sie jedoch nur dann anwenden, wenn Bräutigam und Braut zur Beichte kämen. Der Bischof hörte jedoch nicht darauf. Er milderte zwar die abszi-nösesten Worte und legte sie dann in Druck ohne Wissen seiner Korherren. Als die Broschüre erschien, waren die Korherren tief beleidigt. An der Sakristei der Diezösenpfarrkirche des St. Nikolaus ging es sehr laut her. Alle gaben derselben Meinung Ausdruck: Dies muß ein Ende nehmen, denn dies ist zuviel! Sie stellten den Bischof vor die Alternative und er mußte seine Broschüre aus dem Verlaghandel zurückziehen.

Und was jetzt?

Dies ist vorläufig ganz unbestimmt. Sicher ist es jedoch, daß der Bischof im Kronlande Krain un-

möglich ist. Die Klerikalen werden zwar versuchen aus dieser unseren Kritik Kapital zu schlagen, doch es ist dafür gesorgt, daß ihnen diesmal diese Rechnung fehlschlagen wird.

Ein tiefer Abgrund zwischen dem Pfarrer und dem Bischof.

Der Pfarrer Zabukovec schrieb sein Werk — man könnte sagen — meisterhaft. Alles, was er schreibt, wie er die Verlobten und Jungvermählten belehrt, wie er zur Tugend ermuntert und praktische Winke für alle Stadien des Lebens erteilt, ist ein Abglanz der Reinheit und der Heiligkeit des ehelichen Lebens. Wo es notwendig ist, warnt er auch vor der Sünde, doch erweckt er damit nicht die Leidenschaft der Neugier. An solchen Stellen sagt er: dies ist ein verbotener Eingang! Er läßt jedoch seinem Schüler nicht nachdenken, warum er ihn den Vorgeschmack der verbotenen Frucht nicht selbst bekanntgibt. Er warnt nur: „Diese Frucht ist Gift und willst du dich nicht selbst vergiften, komme ihr nicht zu nahe.“

Wie ganz anders dagegen der Bischof. Sogar am jenen Stellen, deren Inhalt wirklich gut ist und die er augenscheinlich aus dem Werke des Pfarrers Zabukovec überschrieb, kann er sich nicht enthalten, auch in diese ausgeliehene unschuldige Blüte einen Tropfen jenes Giftes zu senken, welches den Inhalt aller Absätze: „Nach der Vermählung“ durchströmt.

Der Pfarrer Zabukovec bearbeitet sein Werk für jeden Lebensfall allseitig vom religiösen, apostolischen, kirchlichen, staatlischen, moralischen und sozialen, doch dabei jederman leicht verständlichen Standpunkte. Die Broschüre des Bischofs ist jedoch im ganzen und großen einseitig und mit einer gewissen Halbheit geschrieben. Es handelt sich dem Verfasser nur für den Effekt. Es werden darin Gedanken erweckt die dem

Gefühle der Schamhaftigkeit widersprechen. Das einzige Ziel — und diesen Eindruck bietet uns der Bischof selbst — ist: die Erreichung eines größtmöglichen Profits mit dieser Broschüre.

Es mögen nun einige Beweise aus der Broschüre des Pfarrers Zabukovec folgen:

„Für den Ehestand werden besondere geistige und körperliche Fähigkeiten verlangt. Wer diese nicht besitzt, soll nicht in den Ehestand treten.“ Das ist kurz und vernünftig gesprochen. Weiter sagt er: „Hier gilt die Regel: Schließe einen Ehebund, wann du im Besitze deiner geistigen und körperlichen Vollkraft bist.“ Wie treffend warnt er jene, die eine Ehe bloß aus Leidenschaft schließen oder bei denen — wie dies auf dem Lande gebräuchlich ist — die Ehe bloß ein gewöhnliches Geschäft ist. Wie kurz, schamhaftig und doch genügend klar ist seine Lehre inbetreff der Keuschheit der Verlobten. Und im Gegenteil, wie erweckt der Bischof gerade hier Leidenschaften, die den Verlobten vielleicht sogar nicht bekannt sind.

Möglichst vorsichtig ist jedoch Pfarrer Zabukovec bei der Belehrung „Über die eheliche Liebe“ und „Über die eheliche Treue“. Geradeso auch bei den Absätzen über die besonderen Pflichten des Weibes, über die ehelichen Rechte vor der Geburt, über die verschiedenen Umstände der Ehe, über die Hochzeit, über die Vermehrung und Erziehung der Kinder u. s. w. Es tut uns leid, daß wir hier nicht näher darauf eingehen können. Einiger Lehren dürfen wir jedoch nicht vergessen. Er schreibt: „Die eheliche Liebe muß rein sein; sie darf nicht jenes lieben, was den Menschen zum Tier oder gar unter dasselbe erniedrigt.“ „Die Liebe entbehrt öfter der [Hochachtung. der Mann behandelt seine Weib roh, ja er stößt und

schlägt sie sogar, was besonders zu gewissen Zeiten gefährlich ist . . . — . . . „Der Mann verführt das Weib direkt zur Sünde, weil er von ihr Dinge verlangt, die Gott verbietet, die die Kirche wehrt“ u. s. w. Auch Pfarrer Zabukovec spricht gründlich „über die ehelichen Rechte und über die eheliche Treue“. Jenen Stellen jedoch, bei denen er in den Kotpfuhl der Bischofs-Broschüre geraten könnte, weicht er sorgsam aus und sagt: „Mehr und deutlicher kann ich davon hier nicht sprechen, ich mache jedoch aufmerksam, sollte jemand im Zweifel sein, ob er die eheliche Keuschheit betrübt oder nicht, so frage er den Beichtvater; im Zweifel möge niemand etwas tun.“ So spricht und lehrt über die eheliche Treue ein einfacher katholischer Weltpriester! Und Ihr, † Anton Bonaventura, sein höherer Vorgesetzter, Fürstbischof von Laibach, wie habt Ihr in Eurer Broschüre über dieses Kapitel geschrieben, welche Broschüre ja nicht zufällig in den Buchhandel kam, wie es Euer Leibblatt, der klerikale „Slovenec“ jetzt fortflügt. Sie kam mit Eurer Genehmigung, durch Eueren ausdrücklichen Auftrag durch die Reklame — hört und staunet! — des „Bogoljub“*), durch reklamhafte Agitation im ganzen Lande in die Öffentlichkeit, durch die Vermittlung Eurer Katholischen Buchhandlung. Ist dies nicht mehr als ein bodenloser Abgrund zwischen Pfarrer und Bischof?

* * *

*) „Bogoljub“, ein zweites klerikales Blatt, das sich beiläufig durch „Liebe zu Gott“ übersetzen ließe.

Schluss.

Man wird uns vielleicht vorhalten, warum wir diese Delikatesse berührt haben.

Wir taten dies aus dem einfachen Grunde moralischer Entrüstung. — Die Broschüre des Bischofs ist ja für die Moral des Volkes gefährlicher als Schlangengift. Sie ist jedoch auch ein frecher Raub an dem Gefühle der Schamhaftigkeit jedes Einzelnen. Dieses Gift war umso gefährlicher, da es auf ausdrücklichen Befehl des Bischofs den Volksmassen verabreicht wurde. Die Öffentlichkeit wird wohl nie vergessen, daß dieses Gift der Bischof selbst aus purer Gewinnsucht verbreitete. Vergessen wird die Öffentlichkeit jedoch auch nicht, daß dieses Gift in allen Pfarreien Krains weiterverbreitet werden wird, und auch dies wird aus bloßer Gewinnsucht geschehen. Und hätte sich das Pfarrkapitel, gezwungen durch die Volksmeinung, nicht dem eigenen Bischof widersetzt, welcher den Auftrag gab, die Broschüre zu verkaufen, so daß selbe auch der Jugend zugänglich war, und wäre der Wunsch der Katholischen Buchhandlung in Erfüllung gegangen, welche daraus für sich und den Bischof Kapital schlagen wollte, so wären heute alle jenen gedruckten 10.000 Exemplare verkauft.

Ist jedoch das Pfarrkapitel der Meinung, daß es sich durch seine Widersetzlichkeit irgend welche Verdienste für die öffentliche Moral erwarb, so täuscht es sich gewaltig. Hat ein Arzt sei es aus Unachtsamkeit, oder aus böser Absicht, dem Kranken eine zu starke Dosis Gift gegeben, so bleibt es sich doch gleich, wenn er später die Wirkung dieses Giftes abschwächt. Das Gift hat ja den Kranken schon vergiftet. Und gerade so steht es mit dem Verkaufe dieser Broschüre und der späteren Zurückziehung derselben. Das Gift, das diese Broschüre verbreitete, hat sich gleich anfangs viel zu tief in die Seele des Volkes gefressen,

um die Wirkung derselben auf diese Weise einzustellen, als es mit dem Verkaufe der Broschüre geschah.

* * *

Somit wäre unsere kritische Abhandlung für einmal beendet. Nachmals betonen wir jedoch: Es war uns wohl nicht darum, die tölpelhafte Pornographie des Bischofs zu verbreiten, sondern darum sein durchwegs verfehltes Werk einer sachlichen Kritik zu unterziehen, um dadurch das Gift durch ein Gegengift wenigstens abzuschwächen. Sehr vieles ließe sich ja noch darüber schreiben. Besonders vom Standpunkte des Arztes inhibiert diese Broschüre solch Unsinn und direkt falsche Belehrungen, daß man Bücher damit füllen könnte. Der einzige Trost ist wohl noch der, daß diese, mit einem so hochfliegenden Titel überschriebene Broschüre des Bischofs wohl keinen Anhang finden wird. Denn offen gesagt, dürfte ja jeder auf der niedrigsten Sprosse der Kultur stehender Mensch in geschlechtlichen Dingen sattelfester sein als seine fürstbischöfliche Gnaden † Anton Bonaventura.

Eines bleibt jedoch fest: Diese Broschüre, die sich in Lüsternheit und Abzönität ruhig mit den sexuellen Pamphleten, die hie und da am Büchermarkt erscheinen, messen kann, hat ein katholischer Bischof geschrieben, der auch Präses eines von ihm gestifteten Knabenseminars ist. Richtet sich auch dort die Erziehung nach den Grundsätzen und Ansichten, welche seine fürstbischöfliche Gnaden in dieser Broschüre vertritt, so dürfte dies einen „tadelloser“ Nachwuchs geben. Man glaubt sich in die Zeit Alexander III. und der Borgia zurückversetzt. Wundern wir uns nicht darüber. Es ist dies eben der Klerikalismus in seiner ganzen Nacktheit. Zufälligerweise ist jedoch † Anton Bonaventura ein schlechter Vertreter desselben, der in seiner Albernheit all jenes ausplauderte, was eigentlich nur im Beichtstuhl wirken soll.

Haben wir nun mit diesen Zeilen ein kleines Scherflein zur Entlarfung des Klerikalismus beigetragen und nebstdem auch das Ärgernis, welches erzeugt wurde, paralalisiert, so sind wir dem Fürstbischof Anton Bonaventura dankbar für seine Ungeschicklichkeit.

Die Broschüre „Dem Bräutigam und der Braut“ wird jedoch weiterleben in dem Gedächtnis aller, die davon gehört haben und wird sich fortpflanzen bis ins vierte Glied. Und unauslöschlich bleibt der Stempel, der dem Klerikalismus auf die Stirne gedrückt wurde, durch den Fürstbischof von Laibach

† Anton Bonaventura.

Laibach, am 15. November im Jahre des Herrn 1909.

Kritikus.

NARODNA IN UNIVERZITETNA
KNJIENICA



00000473520



